



Alzey

## SATZUNG

### der Stadt Alzey über die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Süd“

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alzey in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet der Stadt Alzey (Beschluss vom 20.11.2000 und öffentliche Bekanntmachung am 29.01.2001 / 09.03.2001) wird in der Weise geändert und ergänzt, dass eine 134 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks Flur 1 Nr. 852/1 in den Geltungsbereich der bestehenden Sanierungssatzung einbezogen wird.

Der räumliche Geltungsbereich und die genaue Gebietsabgrenzung der einbezogenen Teilfläche des Grundstücks sind aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 2

##### Sonstige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 20.11.2000 bleiben unverändert.

#### § 3

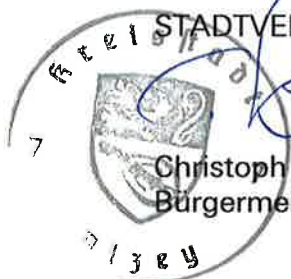
##### Inkrafttreten

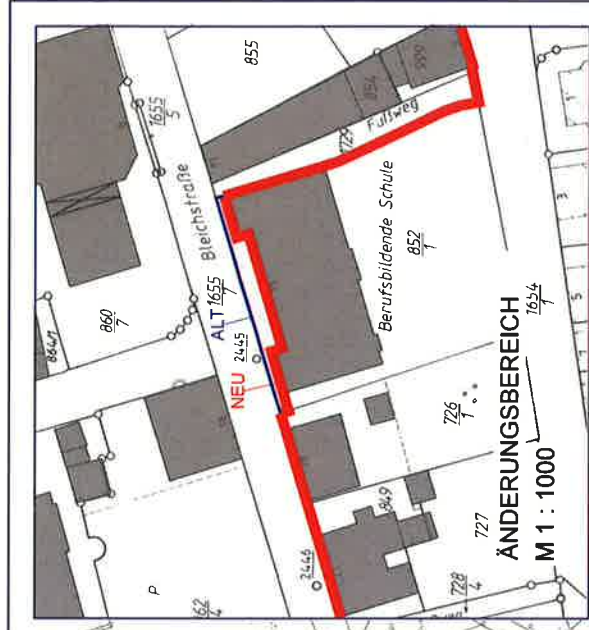
Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alzey, den 10. April 2018

STADTVERWALTUNG ALZEY

  
Christoph Burkhard  
Bürgermeister





# STADT ALZEY SANIERUNGSGEBIET "INNENSTADT SÜD"

GERINGFÜGIGE ERWEITERUNG  
DES  
GELTUNGSBEREICHES (134 m<sup>2</sup>)

bestehend	
gezeichnet	



01 / 2018

**STADTPLANUNG  
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Freie Stadtplaner PartGmbH  
Bruchstraße 5  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 / 36158 - 0  
E-Mail buero@bbp-kl.de  
Web www.bb-kl.de

Dipl.-Ing. Reinhard Bachtler  
Dipl.-Ing. Heiner Jakobs  
Roland Kettner  
Dipl.-Ing. Peter Fiebel  
Dipl.-Ing. Walter Ruppert

